

S 6

Antragsteller*innen: Landesvorstand

Weiterleitung:

Angenommen Abgelehnt Überwiesen an:

1 **Inklusion - unser Plan für Niedersachsen**

2 Am 24. Februar 2009 hat Deutschland die UN Behindertenrechtskonvention ratifiziert.
3 Damit ist Inklusion seit zehn Jahren ein Menschenrecht.

4 In zehn Jahren kann viel passieren. Vor zehn Jahren wurde Barack Obama Präsident der
5 USA. Vor zehn Jahren wurde der VfL Wolfsburg Deutscher Meister. Vor zehn Jahren war
6 Abwrackprämie das Wort des Jahres.

7 In zehn Jahren ist in Deutschland viel passiert. Bei der Inklusion leider nicht so viel wie
8 eigentlich nötig wäre, um ein Menschenrecht vollumfänglich umzusetzen.

9 Förderschulen werden erhalten und ausgebaut statt abgebaut. Der erste Arbeitsmarkt
10 scheint noch immer unerreichbar für viele Menschen mit Beeinträchtigungen. Die Frei-
11 zeitgestaltung ist geprägt von Bittstellungen und Ablehnungen.

12 Wenn Inklusion ein Menschenrecht sein soll, dann muss die Politik auch entsprechend
13 handeln. Hierzu fordern wir in verschiedenen Bereichen verschiedene Maßnahmen.

14 **Kindertageseinrichtungen:**

15 Alle Kindertageseinrichtungen müssen Kinder mit Beeinträchtigungen aufnehmen und
16 inklusiv arbeiten. Alle noch bestehenden rein heilpädagogischen Einrichtungen müssen
17 in inklusive Einrichtungen überführt werden.

18 In jeder Gruppe muss mindestens ein*e Heilerziehungspfleger*in (oder vergleichbare
19 Qualifikation mit Hauptaugenmerk auf die Arbeit mit Menschen mit Beeinträchtigungen)
20 arbeiten. Heilpädagogik muss aber auch ein Aspekt der Erzieher*innenausbildung wer-
21 den.

22 Kein Kind darf wegen pflegerischem oder pädagogischem Mehraufwand die Aufnahme
23 in die Kindertageseinrichtung verweigert werden, im Zweifel hat das Kind das Recht auf
24 eine pädagogische oder pflegerische Fachkraft, die das Kind im Kindergartenalltag be-
25 gleitet und unterstützt.

26 **Schule:**

27 Grundsätzlich wollen wir die Auflösung des dreigliedrigen Schulsystems sowie kleinere
28 Klassen.

29 Bis dahin und darüber hinaus müssen alle Schulen Kinder mit Beeinträchtigungen auf-
30 nehmen und inklusiv arbeiten. Alle Förderschulen und insbesondere die Tagesbildungs-
31 stätten, die nur in Niedersachsen bestehen, müssen aufgelöst werden. Die dann frei
32 werdenden Räume können als Schulen genutzt werden.

33 In jeder Klasse muss mindestens ein*e Sonderpädagog*in zusätzlich zu den Fachlehr-
34 kräften vorgehalten sein. Sonderpädagogik muss aber auch ein verpflichtender Teil des
35 allgemeinen Lehramtsstudiums werden, um auch die Fachlehrkräfte optimal auf die
36 Arbeit vorzubereiten.

37 Bereits fertig ausgebildete Lehrer müssen ein breites Fortbildungsangebot erhalten, um
38 sie für die inklusive Arbeit zu befähigen. Die Teilnahme an diesen Fortbildungsmaßnah-
39 men ist den Lehrkräften mit dem üblichen Stundenlohn zu vergüten und in einem ge-
40 wissen Umfang verpflichtend.

41 Kein*e Schüler*in darf wegen pflegerischem oder pädagogischem Mehraufwand die
42 Aufnahme in die Schule verweigert werden, im Zweifel hat der*die Schüler*in das Recht
43 auf eine pädagogische oder pflegerische Fachkraft, die den*die Schüler*in im Schulall-
44 tag begleitet und unterstützt.

45 **Arbeit:**

46 Die Anreize für Arbeitgeber*innen, einen Menschen mit Beeinträchtigungen einzustel-
47 len, müssen erhöht werden. Gleichzeitig müssen auch die Strafen, die gezahlt werden
48 müssen, wenn die Quote schwerbehinderter Arbeitnehmer*innen nicht erfüllt wird, er-
49 höht werden.

50 Für alle Schüler*innen, insbesondere für Schüler*innen, die im derzeitigen System eine
51 Förderschule besuchen, müssen mehr Möglichkeiten für Praktika auf dem ersten Ar-
52 beitsmarkt im Rahmen der Schulbildung geboten werden, um Zukunftsperspektiven
53 aufzuzeigen.

54 Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Aufklärung der Gesellschaft hinsichtlich Menschen
55 mit Behinderungen, da viele so gut wie keine Berührungspunkte mit ihnen haben, was
56 die soziale Inklusion am Arbeitsplatz erschwert.

57 Der Übergang in den ersten Arbeitsmarkt muss durch eine öffentliche Stelle gefördert
58 werden, beispielhaft ist hier der Landschaftsverband Westfalen-Lippe mit seinem In-
59 klusionsamt Arbeit, das Menschen aus Werkstädten für behinderte Menschen (WfbM) in
60 den ersten Arbeitsmarkt vermittelt.

61 Berufliche Ausbildungen müssen Menschen mit Beeinträchtigungen einfacher zugäng-
62 lich gemacht werden, ob über pflegerische oder pädagogische Begleitung durch eine
63 Fachkraft oder eine längere Ausbildungsdauer. Gleiches gilt für ein Studium.

64 **Wohnen:**

65 Selbstbestimmte Wohnformen müssen gefördert werden, um von der jetzigen Form der
66 hauptsächlich stationären Unterbringung und Unterstützung zu einem ambulanten Un-
67 terstützungsnetz in selbstbestimmter, ressourcenorientierter Form zu kommen.

68 Außerdem muss das barrierefreie Wohnen gefördert werden und zum Standard wer-
69 den. Hierzu müssen weitere gesetzliche Grundlagen geschaffen und das BauGB überar-
70 beitet werden, sodass die Richtlinien streng und flächendeckend durchgeführt werden.

71 Es wird ein höherer, gesetzlich festgelegter, prozentualer Anteil an barrierefreiem
72 Wohnraum benötigt. Sowohl für älter werdende Menschen als auch für Menschen mit
73 Beeinträchtigungen. Beide Gruppen sollen so lange und so gut wie möglich selbstbe-
74 stimmt leben können. Hierzu muss insbesondere der soziale Wohnraum barrierefrei
75 gebaut werden.

76 **Freizeit:**

77 Behörden, Ämter und öffentliche Einrichtungen (z.B. städtische Jugendzentren) müssen
78 mobilitäts-, informations- und kommunikationsbarrierefrei arbeiten. Hierzu müssen
79 neben angemessenen Rampen und Fahrstühlen auch beispielsweise der Internetauftritt,
80 Informationsblätter und persönliche Anschreiben in leichter Sprache zur Verfügung ste-
81 hen.

82 Veranstalter*innen von öffentlichen Ereignissen müssen Anreize zur Organisation von
83 barrierefreien Formaten geboten werden, um ein möglichst inklusives Erlebnis für alle
84 Interessierten zu gestalten.

85 Für uns ist selbstverständlich, dass Personen, die mit Menschen mit Beeinträchtigungen
86 arbeiten und sich professionell für die Inklusion einsetzen eine bessere und vor allem
87 der Arbeit, die sie leisten, angemessene Vergütung erhalten müssen. Pflege- und Heim-
88 kinder von Kosten ihrer Unterbringung befreien